

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sandro Hersel, Fraktion der AfD

**Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt in einem kommunikativen Prozess zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden. Dieser Prozess erfordert ein hohes Maß an kooperativer und transparenter Zusammenarbeit. Gemeinsames Ziel der Landesregierung und der Kommunalen Landesverbände ist es, die Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichssystems zu stärken. So sollen steuerschwache Kommunen künftig mehr finanzielle Unterstützung vom Land erhalten und steuerstarke Kommunen sollen sich nach dem Solidaritätsprinzip mehr als bisher an der Unterstützung steuerschwacher Kommunen beteiligen.

Für die anstehende Novellierung des FAG hat die Landesregierung nach dem im Frühjahr vorgestellten Gutachten und einem Eckpunktebeschluss im FAG-Beirat vom 11. Mai 2017 am 22. Juni 2017 die gemeindegenauen Berechnungen der Auswirkung der Umsetzung des Eckpunktebeschlusses vorgestellt. Ein dafür vorgesehener Termin mit den Fraktionsspitzen ist vom Minister für Inneres und Europa, Lorenz Caffier, kurzfristig abgesagt worden und wurde äußerst kurzfristig begründungslos auf Mitarbeiter-ebene verschoben. Der Minister für Inneres und Europa, Lorenz Caffier, hat zu dieser Gesetzesnovellierung in einer Pressemitteilung vom 12. Mai 2017 unter anderem veröffentlicht: „Wir haben einen engen Zeitplan, der uns und dem Landtag viel abverlangen wird.“

Auf einen Unterrichts Antrag der Fraktion der AfD hin hat das Ministerium im Ausschuss für Inneres und Europa dann über den parlamentarischen Zeitplan für den Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zur Änderung des FAG M-V“ informiert, nachdem die Erste Lesung im Landtag für die September-Sitzung (27. bis 29.09.2017) vorgesehen war (Zweite Lesung in der Dezember-Sitzung, 13. bis 15.12.2017).

Aktuell wurde nun jedoch auf eine Nachfrage unserer Fraktion darüber informiert, dass die Erste Lesung auf die Oktober-Sitzung (18. bis 20.10.2017) verschoben worden sei.

1. Welche Gründe haben zu dieser Verschiebung im Zeitplan der Erstellung des Gesetzentwurfs im Ministerium für Inneres und Europa geführt?

Der ursprüngliche Zeitplan sah die zweite Kabinettsbefassung bereits für den 19. September 2017 vor. Damit jedoch hätte die gemäß § 8 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II vorgesehene Frist zur Vorlage von Gesetzesentwürfen beim Landtag für eine Erste Lesung in der September-Sitzung nicht eingehalten werden können.

Darüber hinaus waren nach Durchführung der Verbandsanhörung weitere intensive Abstimmungen sowohl innerhalb der Landesregierung als auch zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden zwingend erforderlich. Ein Spitzengespräch mit den Kommunalen Landesverbänden zur Auswertung ihrer Stellungnahmen fand am 11. September 2017 statt. Der Ressortentwurf konnte daher erst am 14. September 2017 an die Staatskanzlei übergeben werden (vergleiche § 4 Absatz 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II).

2. Warum wurden die Fraktionsspitzen des Landtags hierüber nicht informiert?
3. Wieso kam das Ministerium für Inneres und Europa seinen Informationspflichten gegenüber den Landtagsfraktionen in dieser Weise nicht nach?
Welche Gründe werden hierzu angeführt?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß § 4 Absatz 6 Satz 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II wurde der Ressortentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich zur Verbandsanhörung den Fraktionsvorsitzenden zur Unterrichtung übersandt.

Die Vorlage des Gesetzesentwurfes an den Landtag gemäß § 8 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II ist rechtzeitig für die Erste Lesung in der Oktober-Sitzung des Landtages erfolgt.